

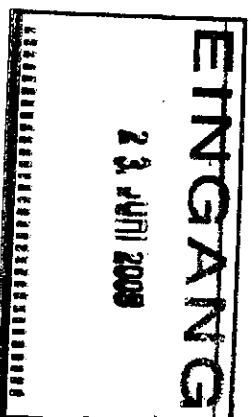
61

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

RSAG

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und-
entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef



Ansprechpartner:
Reinhold Trevisany
Geschäftsbereich:
Privatkunden
Tel. 02241 306 241
Fax 02241 306 345
teamrth-mitte-ost@rsag.de

Baubungsplan Nr. 16.7 Hennef 8Sieg) – Happerschoß Süd;
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 13a
A. Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

22.06.2009

16.06.05
24.06.09

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorliegenden Bauleitplan ist uns leider keine detaillierte Stellungnahme möglich.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Auf-
stellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erho-
ben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzule-
gen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiach-
ser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und aus-
geführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errich-
tet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraum-
fahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden,
so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der
Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksich-
tigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvor-
schriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16)
Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so ange-
legt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurück-
stoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippem).

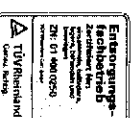
Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorstand Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz
Pleier-Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

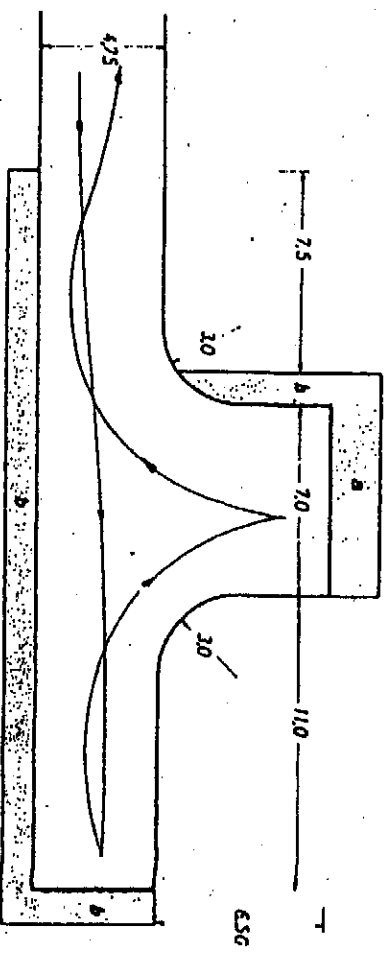
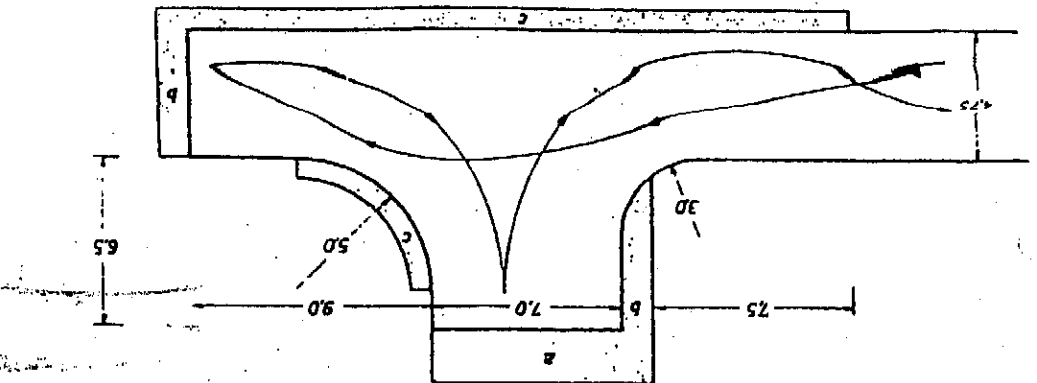
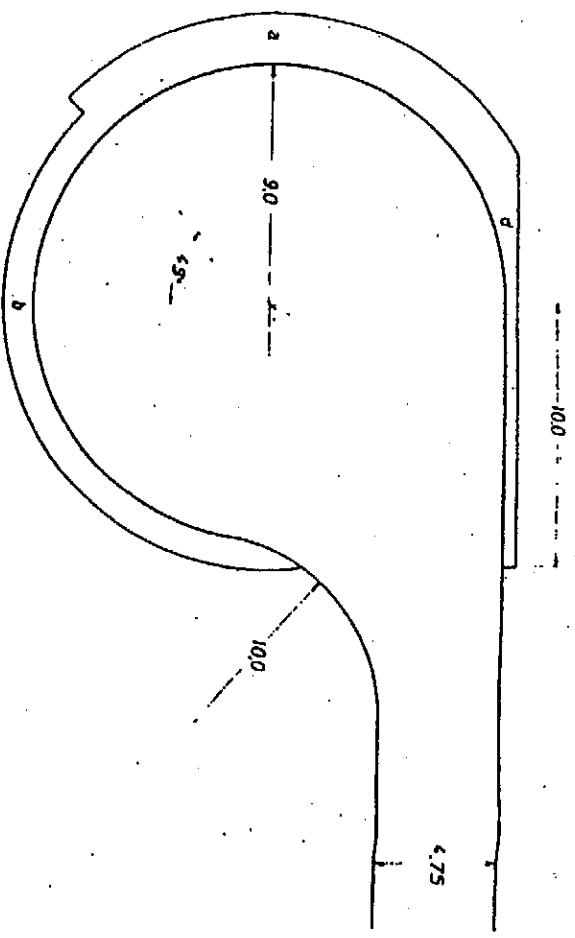
Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0494

RSAG

Gesellschaftenträger:
ARS Abfalllogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS Entsorgungsservice Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

Fahrzeug-Überhänge:

a = 2,0 m (Fahrzeugheck)

b = 1,2 m (Fahrzeugfront)

c = 0,8 m (vorn links/rechts)

d = 0,4 m (seitlich links/rechts)

